

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Braunlage:

Bebauungsplan Nr. 139 „Wohnmobilstellplatz am Schützenplatz und 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunlage

- 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB**
- 2. frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB**
- 3. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 {2) BauGB**

der Rat der Stadt Braunlage hat in seiner Sitzung am 14.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 139 „Wohnmobilstellplatz am Schützenplatz“ und die Aufstellung der 29. Änderung des Flächen-nutzungsplanes beschlossen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Die Stadt Braunlage hat am Schützenhaus nördlich der Schützenstraße bereits einen saisonal betriebenen Wohnmobilstellplatz eingerichtet. Wegen der besonderen Nachfrage soll nun auch südlich der Schützenstraße ein weiterer Wohnmobilstellplatz entwickelt werden. Die betroffene Fläche liegt im planungsrechtlichen Außenbereich. Sie ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Zur Baurechtssetzung sind die Änderung des Flächen-nutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Normalverfahren nach Europarecht (EAG-Bau) erforderlich.

Gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) wird für die Bauleitpläne die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Hierzu werden die Unterlagen des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes nebst schalltechnischer Untersuchung

in der Zeit vom 07.09.2020 bis einschließlich 05.10.2020

im Rathaus der Stadt Braunlage, Bauamt (2. Hintereingang), Herzog-Johann-Albrecht-Str. 2, 38700 Braunlage, innerhalb der Dienstzeiten am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:30 bis 12:00 und am Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr und nach Absprache zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit hat somit Gelegenheit sich zu informieren und zur Bebauungsplanung zu äußern. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich, zur Niederschrift vorgebracht werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte hinsichtlich der allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache durch das Bauamt möglich.

Die Unterlagen können auch auf den nachfolgenden Internetseiten eingesehen werden:

www.pg-puche.de/Beteiligungsverfahren.html

Bauleitplanung.stadt-braunlage.de sowie unter

<https://uvp.niedersachsen.de>

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene
Stellungnahmen gemäß § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung der Stadt Braunlage
unberücksichtigt bleiben können.

In Vertretung



Peine

Übersichtsplan

